
Niederschrift

über die öffentliche Sitzung der Verbandsversammlung

am 06. Oktober 2021

Gasthaus In der Heide, Lindenstr. 30, 93342 Saal a.d. Donau

Zahl der Mitglieder der Verbandsversammlung: 14 anwesend: 13

Anwesend: Leo Poschmann, Verbandsvorsitzender

Stadt Abensberg: Christian Obermeier
Dietmar Schweiger
Markus Steinberger

Stadt Kelheim: 2. Bgm. Dennis Diermeier
Rupert Schlauderer
Heribert Schwindl

Gemeinde Hausen: Johannes Brunner, 1. Bgm.
Michael Scharf

Gemeinde Saal a.d.Donau: Christian Nerb, 1. Bgm.
Karl Eichstetter
Sandra Wolter
Bernd Schmid

Entschuldigt: 1. Bgm. Christian Schweiger, (vertr. Hr. Diermeier)
Robert Schmack (vertr. Hr. Zizlsperger)
Stefan Zizlsperger

Sonstige Anwesende:

Schriftführerin: Daniela Puntus

Beginn: 18.10 Uhr Ende: 19.40 Uhr Zuhörer: ja Presse: nein

Die Beschlussfähigkeit im Sinne des Art. 47 Abs. 1 und 2 der Gemeindeordnung ist gegeben.

Tagesordnung:

1. Beschlussfassung über das Sitzungsprotokoll der öffentlichen Sitzung vom 22.07.2021
2. Änderung Sitzungsprotokoll vom 10.12.2020
3. Anpassung Schutzgebietsverordnung
4. Vergabe Brunnensanierung
5. Vergabe Tiefbaumaßnahmen neues Baugebiet „Einmußer Straße“ in Großmuß
6. Vergabe Strombezug
7. Zweckvereinbarung mit der Gemeinde Saal zur Personalunterstützung
8. Antrag des Bündnisses für eine gerechte Wasserversorgung (BgW) auf einen Gesprächstermin mit den Mitgliedern der Verbandsversammlung
9. Antrag des BgW auf eine Erhöhung der Verrechnungssätze oder Ablehnung der Zweckvereinbarung mit der Gemeinde Saal
10. Antrag des BgW auf Stornierung der Vergabe an das Ing.-Büro zu Erstellung eines neuen Wasserschutzgebietes
11. Antrag des BgW auf Prüfung möglicher Varianten für den Zweckverband vor Zusammenschluss mit der Gemeinde Saal
12. Allgemeine Informationen

Sitzungsverlauf:

Verbandsvorsitzender Leo Poschmann begrüßt die Vertreter der Mitgliedsgemeinde und die Zuhörer zur Verbandsversammlung des Zweckverbandes. Er stellt die ordnungsmäßige Ladung sowie die Beschlussfähigkeit der Verbandsversammlung fest. Gegen die Tagesordnung wurden keine Einwände erhoben.

1. Sitzungsprotokoll der Sitzung vom 22.07.2021

Das Protokoll der Sitzung vom 22.07.2021 wurde an die Verbandsräte per Email versandt und auf der Homepage des Zweckverbandes veröffentlicht. Gegen die Richtigkeit und Vollständigkeit der Niederschrift über die öffentliche Sitzung der Verbandsversammlung vom 22.07.2021 werden keine Einwendungen erhoben.

Beschluss Nr.: 22 /21 Anwesend: 12 Ja: 12 Nein: 0

2. Änderung Sitzungsprotokoll vom 10.12.2020

Beim Beschluss 49/20 über den Wasserpreis für die Gemeinde Saal wurde ein falsches Abstimmungsergebnis im Protokoll vermerkt mit Anwesend 13/ja 10/nein1. Korrekt lautet das Ergebnis Anwesend 14/ja 13/nein 1. Da dies keine Auswirkungen auf den Beschluss hat, ist hierüber nur zu informieren.

3. Anpassung der Schutzgebietsverordnung

18:15 Herr Obermeier erscheint

Die Ergänzung der Schutzgebietsverordnung haben die Verbandsräte mit der Einladung erhalten. Die Wasserschutzgebietsverordnung des Zweckverbandes wurde letztmalig 1987 geändert. Hinsichtlich eines Schreibens von der Regierung von Niederbayern zur „Umsetzung eines Wirtschaftsdüngerverbotes in den engeren Schutzzonen von Wasserschutzgebieten“, sollte schon seit längerer Zeit die Schutzgebietsverordnung angepasst werden. Die engere Schutzzone (Zone II) eines Trinkwasserschutzgebietes soll in erster Linie dem Schutz der Anlage vor dem Eintrag

mikrobiologischer Verunreinigungen dienen. Die momentan gültige Schutzgebietsverordnung entspricht bezüglich der Vermeidung des Eintrags von humanpathogenen Keimen ins Grundwasser innerhalb der Schutzzone II nicht den aktuellen Richtlinien und Gesetzen. Die Ergänzung der Verordnung wird vom Landratsamt geprüft und im Anschluss veröffentlicht.

Für die Landwirte, die in der Schutzzone II Ihre Felder bewirtschaften, ergeben sich dadurch keine neuen Auflagen oder Einschränkungen, da diese Vorgaben bereits in der Vereinbarung zu den Ausgleichsleistungen enthalten sind. Seit 12 Jahren werden bereits Ausgleichszahlungen für die Einschränkungen an die betroffenen Landwirte geleistet.

Die Rückfrage ob behandelte/aufbereitete Gülle aufgebracht werden kann muss verneint werden, da es hierzu keine aussagekräftigen Untersuchungen und Studien gibt.

4. Vergabe Brunnenregenerierung

Die Bezeichnung des TOP 4 „Brunnensanierung“ ist nicht korrekt und müsste lauten „Brunnenregenerierung“.

Zur Regenerierung der Brunnen I und II und dem Einbau von neuer technischer Ausrüstung wurden Angebote bei fünf Fachfirmen eingeholt. Alle haben ein Angebot abgegeben. Nach Überprüfung der eingereichten Angebote durch das Ing.-Büro IGWU ergab sich die Fa. Ochs Bohrgesellschaft mbH mit Sitz in Nürnberg mit netto 149.265,33 € als günstigster Bieter.

In dem Angebot sind die Kosten für einen Pumpversuch in Höhe von ca. 13.000 € enthalten, die von der Gemeinde Saal übernommen werden.

Bei der Regenerierung werden die Brunnenpumpen und Steigleitungen ausgebaut und gereinigt bzw. teilweise ersetzt, sowie der Brunneninnenraum und die Filterkörper gereinigt. Der Bau einer erforderlichen Spülleitung ist bereits durch das Personal des Zweckverbandes erfolgt. Der Ausbau der Brunnenpumpen erfolgt nacheinander. In diesem Zeitraum ist der Wasserbezug über die Verbundleitung mit Abensberg erforderlich.

Die Regenerierung erfolgt mit Genehmigung und Abstimmung mit dem Wasserwirtschaftsamt Landshut und dem Landratsamt Kelheim.

Die Regenerierung der Brunnen ist in regelmäßigen Abständen erforderlich, um die Wasserversorgung aufrecht zu erhalten.

Seitens des Ing.-Büros wird vorgeschlagen, den Auftrag für das Bauvorhaben Regenerierung der Brunnen I und II und Einbau von neuer technischer Ausrüstung zum Angebot vom 14.09.2021 mit einer Auftragssumme in Höhe von 149.265,33 € (netto) an die Fa. Ochs Bohrgesellschaft mbH in 90431 Nürnberg zu vergeben.

Beschluss Nr.: 23 /21 Anwesend: 13 Ja: 13 Nein: 0

5. Vergabe Tiefbaumaßnahmen für neues Baugebiet „Einmußer Straße“ in Großmuß

Die Ausschreibung der notwendigen Tiefbauarbeiten für die Wasserleitungsverlegung für das neue Baugebiet „Einmußer Straße“ in Großmuß wurde über das Ing.-Büro Huber aus Mainburg in die Ausschreibung der Gemeinde Hausen integriert. Die Leitungsverlegung selbst erfolgt durch das Personal des Zweckverbandes.

Den Auftrag von der Gemeinde Hausen erhielt die Fa. Strabag aus Regensburg mit einem Kostenanteil für den Zweckverband in Höhe von netto 18.564,81 €. Um die Baumaßnahme der Gemeinde Hausen nicht unnötig zu verzögern wurde die Zustimmung zum Auftrag der Gemeinde Hausen an die Fa. Strabag vorab erteilt. Der Verbandsvorsitzende bittet den Auftrag nachträglich zu genehmigen.

Beschluss Nr.: 24 /21 Anwesend: 13 Ja: 13 Nein: 0

Herr Bgm. Brunner bedankt sich für das Verständnis, dadurch konnte ein Stillstand der Baumaßnahme verhindert werden.

6. Vergabe Strombezug

Aufgrund der stark angestiegenen Strompreise haben die Stadtwerke Kelheim, um eine automatische Verlängerung des Stromliefervertrages zu vermeiden, den Vertrag vom 21.12.2017 zum 31.12.2021 gekündigt. Es wurden von der Verwaltung drei Angebote eingeholt. Aufgrund der aktuellen Lage im Energiehandel haben wir von zwei Anbietern eine Absage für eine Angebotsabgabe erhalten. Lediglich von den Stadtwerken Kelheim haben wir ein indikatives Angebot erhalten. Im aktuellen Angebot würde der reine Energiepreis für 2022 18,178 Ct/kWh für 2023 10,234 ct/kWh für 2024 8,908 ct/kWh und für 2025 8,752 ct/kWh betragen. Aufgrund der kurzen Haltedauer des Angebots von einer Stunde, wird der Verbandsvorsitzende ermächtigt einen Stromliefervertrag für max. 4 Jahre mit den dann geltenden Konditionen abzuschließen.

Beschluss Nr.: 25 /21 Anwesend: 13 Ja: 13 Nein: 0

7. Zweckvereinbarung mit der Gemeinde Saal zur gegenseitigen Personalunterstützung

Die Zweckvereinbarung wurde den Verbandsräten mit der Einladung zu Kenntnisnahme zugesandt. In der Sitzung vom 29.04.2020, Beschluss 13/20, Abstimmung 13 ja – 0 nein, wurde der Verbandsvorsitzende durch die Verbandsversammlung ermächtigt mit der Gemeinde Saal a.d. Donau eine Kooperationsvereinbarung – Zweckvereinbarung – hinsichtlich der Betreuung der Wasserversorgung Saal durch eine technische Führungskraft abzuschließen. Nach dem Abschluss dieser Zweckvereinbarung ist aufgrund der Ermächtigung kein weiterer Beschluss der Verbandsversammlung notwendig (§10, Abs. 3 der Verbandssatzung).

Die geschlossene Zweckvereinbarung sieht die gegenseitige personelle Unterstützung vor. Die Stunden werden von jeder Arbeitskraft einzeln erfasst und am Jahresende mit den tatsächlichen Personalkosten der jeweiligen Arbeitskraft verrechnet bzw. in Rechnung gestellt. Der Verrechnungssatz der HTG für die Rechnungsstellung bei z. B. Rohrbrüchen kommt hier nicht zum Tragen, da es sich hierbei um einen durchschnittlichen Stundensatz handelt.

Das BgW hat gegenüber der Rechtsaufsichtsbehörde Beschwerde gegen die Zweckvereinbarung eingelegt. Das Schreiben des Landratsamtes Kelheim wurde von Herrn Poschmann verlesen. In der Stellungnahme der Rechtsaufsicht wurde festgestellt, dass die Vereinbarung nicht zu beanstanden ist.

8. Antrag des BgW auf einen Gesprächstermin mit den Mitgliedern der Verbandsversammlung

Da das BgW nicht antragsberechtigt ist, wurde der Antrag für einen Gesprächstermin ersatzweise von Herrn Franz Aunkofer gestellt. Da zwischenzeitlich von Herrn Aunkofer ein Normenkontrollverfahren beim BayVGH Ansbach beantragt wurde, befinden wir uns in einem laufenden Verfahren, so dass keine Gespräche mehr möglich sind.

Die Verbandsversammlung beschließt einen Gesprächstermin zu vereinbaren.

Beschluss Nr.: 26/21 Anwesend: 13 Ja: 1 Nein: 12

Herr Poschmann informiert, dass von den 43 an das Landratsamt Kelheim abgegebenen Widersprüchen gegen die Verbesserungsbeitragsbescheide zwischenzeitlich 17 Widersprüche abgewiesen wurden. Allerdings steht in diesen Fällen den Widerspruchsführern das Klageverfahren noch offen.

9. Antrag des BgW auf eine Erhöhung der Verrechnungssätze oder Ablehnung der Zweckvereinbarung mit der Gemeinde Saal

Zur Antragsberechtigung s. entsprechend TOP 8. Es wird auf den TOP 7 verwiesen.

Die Verbandsversammlung stimmt dem Antrag der BgW auf eine Erhöhung der Verrechnungssätze oder Ablehnung der Zweckvereinbarung mit der Gemeinde Saal zu.

Beschluss Nr.: 27/21 Anwesen: 13 Ja: 0 Nein: 13

Antrag des BgW auf Stornierung der Vergabe an das Ing.-Büro zur Erstellung eines neuen Wasserschutzgebietes

Zur Antragsberechtigung s. entsprechend TOP 8.

Verbandsrat Schlauderer wollte vorab wissen, warum das Wasserschutzgebiet überprüft werden muss obwohl die Wasserqualität sehr gut ist.

Grundlage für das Wasserschutzgebiet ist die geförderte Wassermenge und nicht die Wasserqualität. Die Ermittlung des Wasserschutzgebietes war auf die erste Genehmigung mit einer Wasserförderung von 250.000 m³ ausgelegt. Für die bis heute geltende Genehmigung für eine Förderung von 350.000 m³ wurde das Wasserschutzgebiet akzeptiert. Da seit 2018 nun auch die genehmigte Wasserfördermenge von 350.000 m³ überschritten wird, ist eine neue wasserrechtliche Erlaubnis erforderlich. In diesem Zusammenhang ist nunmehr auch das Wasserschutzgebiet zu überprüfen.

Die Kosten dafür betragen ca. 40.000-50.000 €. Da die Kosten für die Prüfung des Wasserschutzgebietes für eine Fördermenge von 350.000 m³ oder 750.000 m³ gleich sind, wurde die Prüfung auf die höhere Fördermenge ausgelegt.

Über die Vergabe für die Ermittlung eines neuen Wasserschutzgebietes wurde seitens des BgW ebenfalls Beschwerde bei der Rechtsaufsichtsbehörde eingelegt. Herr Poschmann verliest die Stellungnahme des Landratsamtes aus der hervorgeht, dass die Beschwerde über die Vergabe unbegründet und daher zurückzuweisen ist.

Die Verbandsversammlung stimmt dem Antrag auf Stornierung der Vergabe an das Ing.-Büro IGWU zu Erstellung eines neuen Wasserschutzgebietes zu.

Beschluss Nr.: 28/21 Anwesen: 13 Ja: 0 Nein: 13

Antrag des BgW auf Prüfung möglicher Varianten für den Zweckverband vor Zusammenschluss mit der Gemeinde Saal

Zur Antragsberechtigung s. entsprechend TOP 8.

Vom BgW wurde der Antrag gestellt, alle möglichen Alternativen für die HTG vor dem Zusammenschluss der HTG mit der Gemeinde Saal, z.B. Versorgung der Gemeinde Saal mit Gastwasser, Fusion mit der Stadt Abensberg, zu prüfen.

Bisher war seitens der HTG keine Veränderung hinsichtlich des Verbandsgebietes angedacht. Die Anfrage kam von der Gemeinde Saal und diese Möglichkeit wird aktuell geprüft. Dazu wurden vom WWA Landshut entsprechende Vorgaben gemacht, u. a. müssen dafür die Wasserverluste auf beiden Seiten reduziert werden. Die Gemeinde Saal prüft bereits seit fünf Jahren alle Möglichkeiten die Wasserversorgung für die Gemeinde sicherzustellen. Eine davon ist der Zusammenschluss mit der HTG. Die Kosten dafür trägt die Gemeinde Saal. Nach der Prüfung entscheiden die Behörden (WWA Landshut und Landratsamt Kelheim) ob der Zusammenschluss genehmigt wird. Bei einem positiven Bescheid erfolgt dann die Entscheidung der HTG, ob der Zusammenschluss auch tatsächlich stattfindet. Die HTG ist dabei nicht in Zugzwang und kann mit der Gemeinde Saal die weiteren Vorgaben für einen Zusammenschluss ausarbeiten.

Die HTG wird in Zukunft weitere Varianten prüfen. Kooperationen mit anderen Wasserversorgern sind auf jeden Fall sinnvoll um künftig auf Umweltbeeinträchtigungen besser eingehen zu können. Bei einem Zusammenschluss mit der Gemeinde Saal zieht die HTG einen Vorteil aus der bereits bestehenden Verbundleitung zwischen der Gemeinde Saal und den Stadtwerken Kelheim. Derzeit baut die Gemeinde Saal eine Verbundleitung zwischen Mitterfecking und dem Hauptort Saal, so dass auch hier eine Verbundleitung zwischen Saal-Mitterfecking-HTG entsteht.

Wasser ist ein Allgemeingut und muss jedermann zur Verfügung gestellt werden, unabhängig vom Standort der Wassergewinnung.

In dem Antrag gegen einen Zusammenschluss mit der Gemeinde Saal wurde u.a. vorgebracht, dass die Gemeinde Saal noch verzinkte und stark rostende Eisenleitungen verbaut hat, die vermehrt zu Rohrbrüchen und dadurch zu hohen Kosten führen, dagegen die HTG ausschließlich PVC-Rohre verwendet die weniger Probleme bereiten. Diese Aussage ist nicht korrekt, da auch bei der HTG noch alte Zink- und Eisenleitungen vorhanden sind. Auch werden keine PVC-Rohre verwendet, sondern PE-Rohre. Dies sei nur erwähnt um festzustellen, dass das BgW falsche Informationen verbreitet.

Die Verbandsversammlung beschließt die Prüfung möglicher Varianten für den Zweckverband vor dem Zusammenschluss mit der Gemeinde Saal.

Beschluss Nr.: 29 /21 Anwesend: 13 Ja: 1 Nein: 12

Allgemeine Informationen

Ursächlich für einen Flyer des BgW, die Anträge des BgW, die Widersprüche und die Klage sind die Forderung der Landwirte nach geringeren Gebühren. Nach dem Kommunalabgabengesetz (KAG) sind allerdings Mengenrabatte oder Staffelgebühren nicht möglich. In dem Flyer und den Widersprüchen wurden die mit einem Verbesserungsbeitrag finanzierten Maßnahmen in Frage gestellt. Ebenso wird gegen die Prüfung des Zusammenschlusses mit der Gemeinde Saal vorgegangen. Ein weiteres Ziel der Vorgänge ist die Amtsenthebung der Verbandsvorsitzenden. Durch die Bearbeitung der Widersprüche und der Klage entstehen dem Zweckverband zusätzlich erhebliche Mehrkosten, die alle Anschlussnehmer zu tragen haben.

In diesem Zusammenhang bedankt sich Herr Nerb bei Herrn Poschmann für sein Durchhalten und bei den Verbandsräten für Ihre Unterstützung.

Die über einen Verbesserungsbeitrag finanzierten Maßnahmen waren notwendig um die derzeitige Wasserversorgung weiterhin zu gewährleisten.

Gespräche mit dem BgW im kleinen Kreis wären evtl. sinnvoll gewesen, jedoch nicht wie gefordert mit über 20 Personen. Zudem wurde bekannt, dass das BgW mittlerweile eine WhatsApp-Gruppe initiiert hat, in der nur negativ über den Zweckverband kommuniziert wird, so dass der Sinn eines Gesprächs mit der BgW in Frage gestellt wird.

Die meisten der Verbandsräte sind Anschlussnehmer des Zweckverbandes. Die Beschlüsse die in der Verbandsversammlung getroffen werden, betreffen auch sie selbst und man kann davon ausgehen, dass die Entscheidungen wohl überlegt sind.

Der Umbau der Verteilerschächte und die Ausrüstung mit Fernwirktechnik ist erfolgt. Durch diese Maßnahme können Rohrbrüche schneller erkannt und behoben werden.

Ebenso wurde die Leitungsverlegung im neuen Baugebiet Großmuß „Einmußer Straße“ abgeschlossen.

Neben dem Zaun beim Hochbehälter, wurde auch der Zaun um das Brunnengelände fertiggestellt.

Der Zweckverband, wie auch andere Wasserversorger, wurden vom WWA Landshut aufgefordert Vorfeldmessstellen zur errichten um genauere Daten über die Grundwasserströme zu erhalten. Dafür müssen Bohrungen in ca. 100 m Tiefe mit einem Durchmesser von ca. 30 cm erfolgen. Darin werden Datenlogger angebracht, die die erforderlichen Daten aufzeichnen. Die Planungen dazu laufen. Man erhofft sich auch hier Kooperationen mit der Stadt Abensberg um Kosten einsparen zu können.

A) Nicht öffentliche Sitzung

X X X

Leo Poschmann, Verbandsvorsitzender

Daniela Puntus, Schriftführerin